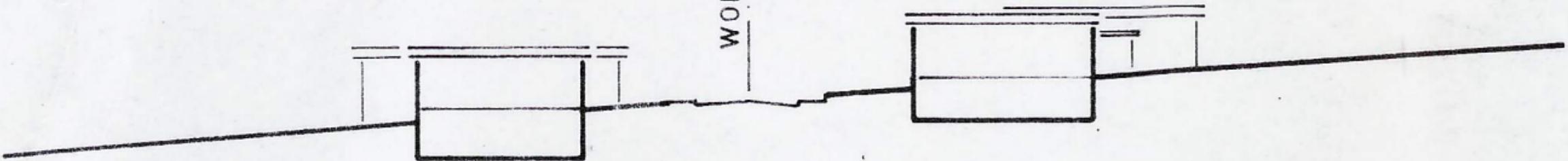


WOHNSTRASSE



PROFIL A - A

# ERLAUTERUNG

GRENZEN:

GRENZE DES PLANBEREICHS

FLURSTÜCKSGRENZE

STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE  
BEGRENZUNG SONSTIGER VER-  
KEHRSFLÄCHEN

BAULINIE

BAUGRENZE

FREIFLÄCHEN:

ÖFFENTLICHE FREIFLÄCHE



PRIVATE FREIFLÄCHE



ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE



STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN



GEBÄUDE



GARAGEN

GA

REINES WOHNGEBIET

WR

GRUNDFLÄCHENZAHL

GRZ 0.4

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

GFZ 0.5

OFFENE BAUWEISE

O

NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG



ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

I

BINDUNG FÜR BEPFLANZUNGEN



## 1. Änderung

Gem. § 13 BBauG

Bearbeitung: Gemeindeparkamt Heusweiler

Die Änderung beinhaltet die Ausweisung einer zusätzlichen Baustelle am Ende der Straße "Renkertsmühle".

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Heusweiler am 25.11.1982 beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde gem. § 10 BBauG vom Gemeinderat Heusweiler am 29.09.1983 als Satzung beschlossen.

Heusweiler, den 10.11.1983

Der Bürgermeister



Die Änderung des Bebauungsplanes wurde gem. § 11 BBauG durch die höhere Verwaltungsbehörde genehmigt.

Saarbrücken, den 08.12.1983

Der Minister für Umwelt,  
Raumordnung und Bauwesen  
I.A.

gez.: Bernasko  
- Baudirektor -

Az.: D/5-7051/83-kni

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes wurde gem. § 12 BBauG bekanntgemacht am 28.12.1983.  
Der Bebauungsplan ist rechtsverbindlich.

Heusweiler, den 05.01.1984

Der Bürgermeister

gez.: Stephan



## A M S P O R T P L A T Z

in der Gemeinde

## KUTZHOFF - LUMMERSCHIED

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341 ff) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom ..... beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgt auf Antrag der Gemeinde Kutzhof-Lummerschied durch die Kreisplanungsstelle Saarbrücken.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 2 des Bundesbaugesetzes

1 Geltungsbereich Gemäß Plan = 2,2 ha

2 Art der baulichen Nutzung

2.1 Baugebiet	reines Wohngebiet
2.1.1 zulässige Anlagen	Wohngebäude
2.1.2 ausnahmsweise zul. Anlagen	keine

3 Maß der baulichen Nutzung

3.1 Zahl der Vollgeschosse	gemäß Plan
3.2 Grundflächenzahl	GRZ } gemäß Plan
3.3 Geschoßflächenzahl	GFZ }

4 Bauweise

offen

5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

gemäß Plan

6 Stellung der baulichen Anlagen

gemäß Plan

7 Mindestgröße der Baugrundstücke

480 m<sup>2</sup>

8 Höhenlage der baulichen Anlagen

gemäß Plan

9 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen

innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und besonderer Ausweisung im Plan

10 Verkehrsflächen

gemäß Plan

11 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen

gemäß Plan

12 Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauer kleingärten, Sport-, Spiel-, Zeit- und Badeplätze, Friedhöfe

gemäß Plan

13 Bindung für Bepflanzungen

gemäß Plan

Aufnahme von

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Landesgesetzes vom 2. Mai 1961 (Artl. S. 223).

Ortliche Bauvorschriften (Satzung) in Vorbereitung.

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom ..... bis .....

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am ..... beschlossen.

Kutzhof-Lummerschied, den .....  
der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den .....

Der Minister des Innern - Oberste Landesbaubehörde -  
Im Auftrag:

.....

LANDKREIS SAARBRÜCKEN

# KUTZHOFF - LUMMERSCHIED

GELÄNDE: A M S P O R T P L A T Z

B E B A U U N G S P L A N      M. 1 : 1 0 0 0

KREISOBERBAURAT

LTD. KREISBAUDIREKTOR

H / 1745

BEMERKUNG: DIE WOHNHÄUSER WERDEN  
VON DEN GARAGEN BZW. UNTEREINANDER  
DURCH DEHNUNGSFUGEN GETRENNNT.